

Schuljahr 2020/2021:

Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Schulen im Regelbetrieb vom 23. Juli 2020

(siehe auch Schreiben des MBS vom 23. Juni 2020)

Infektions- und Arbeitsschutz an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark) im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-COV-2/COVID- 19:

Infektionsschutz

- Jeder Verdacht einer Covid-19-Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden.
- Alle Beschäftigten unserer Schule, der Schulträger, alle unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Persönliche Hygiene

- Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen unserer Schule fernbleiben.
- Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung der Schleimhäute im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.



Hygienebedingungen Schule

Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan aufgrund Covid-19

Händehygiene

- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Husten- und Niesetikette
- Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Mund-Nasen-Schutz bei pädagogischem Personal

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist regelhaft nicht notwendig.
- Alle an unserer Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer, das sonstige pädagogische Personal sowie PraktikantInnen und FSJ-ler empfehlen wir im Kontakt zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe Besucher u.s.w.) im Rahmen der Schülerbeförderung oder in den Pausen auf dem Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung dann zu tragen, wenn bei diesen Kontakten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Arbeitsschutz

- Räume (Gestaltung der Lern-, Lehr- und Arbeitsplätze)
- Bewährte Regelungen zur Einhaltung des Abstandsgebotes und zur Wegführung (Einbahnstraßensystem) bleiben in unserer Schule erhalten.
- Im Speiseraum wird es keine Einbahnstraßenregelung geben, jedoch werden die Anzahl der Sitzplätze auf 70 festgelegt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal ist weiterhin einzuhalten. Dies gilt insbesondere im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen, in den Besprechungsräumen und im Speiseraum.

- Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit wie möglich zu vermeiden.
- Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Lehrertisch oder das Lehrerpult sollen so angeordnet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann.
- Fachunterricht wird wieder in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkstätten stattfinden.
- Für das Computerkabinett und die Kreativwerkstätten ist ein besonders intensives Reinigungskonzept (Desinfektion der benutzten Arbeitsmittel) zu berücksichtigen.
- Vor dem Sekretariat sind rutschfeste Bodenmarkierungen zur Kennzeichnung der Wartebereiche und Verkehrswege angebracht worden. Das Hinweisschild „Bitte nur einzeln eintreten“ ist zu beachten.

Lüftung

- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist durch jede Lehrkraft unter Aufsicht eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung des jeweils benutzten Raumes durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.

Ankommen am Morgen, Pausen und Speisenversorgung

- Unsere Schülerinnen und Schüler werden wie gehabt von den Bussen am Morgen abgeholt. Die Klassen bzw. Lerngruppen treffen sich auf dem Campusgelände an der für sie mit Kreidespray gekennzeichneten Fläche. Ein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern und der entsprechenden Lehrkraft ist nicht mehr einzuhalten. Die zuständige Lehrkraft holt die Kinder ab 7.30 Uhr ab und begleitet diese in den entsprechenden Unterrichtsraum. Dabei ist zu beachten, dass der Eintritt ins Schulgebäude nur klassenweise zu erfolgen hat.

- Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen. Dazu nutzen wir wie gehabt unseren Schulhof, das Grüne Klassenzimmer und ggf. den Sportplatz (nur in Begleitung der Lehrkraft).
- Die Schülerinnen und Schüler sind dahingehend aktenkundig zu belehren, sich möglichst kontaktfrei in den Pausen zu bewegen und mit Körperflüssigkeiten untereinander nicht in Berührung zu kommen.
- Nach Beendigung der Pause wird das Schulhaus nur klassenweise hintereinander betreten.
- Dazu muss die zuständige übernehmende Lehrkraft jeweils ihre/seine Klasse von der gekennzeichneten Klassenfläche persönlich abholen.
- Vor Eintritt in den Speiseraum sind jeweils die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.
- Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig - mindestens halbstündlich - notwendig.
- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbstständig aus offen zugänglichen Besteckkästen entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal oder die entsprechenden Lehrer*innen oder Horterzieher*innen (mit Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen).

Sanitärbereiche

- Für alle Waschgelegenheiten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden arbeitstäglich gereinigt.
- Die Reinigung der Tische erfolgt durch die jeweiligen Nutzer am Ende jeder Unterrichtsstunde.
- Flächen- und Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Klassenraum zur Verfügung.
- Diese können genau wie ein Mund-Nasenschutz jederzeit im Sekretariat nachgeordert werden.
- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe und Schalter werden regelmäßig im Vormittagsbereich durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

- Die Sanitärbereiche in beiden Turnhallen werden jeweils in der 1. und 2. Großen Pause ebenfalls durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

Gegenstände/Arbeitsmittel

- Arbeitsmittel wie Schulbücher und Lernmittel sind den Schülerinnen und Schülern möglichst persönlich zuzuweisen.
- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (Whiteboards, interaktive Tafeln, Kopfhörer, Laptops...) erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Nach der Benutzung sind die Gegenstände/Arbeitsmittel zu reinigen.

Unterricht/Unterrichtsformen

- Der Unterricht ist weitestgehend in festen Lerngruppen (Klassen, Teilungsgruppen, Fördergruppen) durchzuführen.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte ist weitestgehend konstant organisiert und mit dem wenigsten notwendigen Wechsel geplant.
- Die methodisch-didaktischen Konzepte werden im Rahmen des SchiC und der Jahrespartitur für das Schuljahr 2020/2021 an die jetzigen schulischen Gegebenheiten angepasst (Arbeitsaufgabe der Fachkonferenzen in den Fachkonferenzwochen zu Beginn des Schuljahres).

Musikunterricht

- Der Musikunterricht und andere außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden, wenn auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet wird.
- Das gemeinsame Singen im Klassenverband ist in allen anderen Fächern ebenfalls nicht durchzuführen.

- Die Fachkonferenz Musik, Kunst kann ggf. weitere Maßnahmen beschließen.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes stattfinden.
- Die Fachkonferenz Sport kann weitere Maßnahmen beschließen.

Konferenzen und Gremienarbeit

- Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. (Nutzung des Speiseraums für Elternversammlungen)
- Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Gremien- Klassenelternversammlungen und andere Zusammenkünfte sowie Besprechungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Risikogruppen

- Beschäftigte verrichten ihren Dienst grundsätzlich an den Schulen. Das Gleiche gilt für schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen.
- Die möglichen Infektionsrisiken entsprechen den allgemeinen Lebensrisiken.
- Es besteht für jeden Kollegen prinzipiell die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der o.g. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu schützen.

- Es besteht die Möglichkeit für alle an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie das sonstige pädagogische Personal, Praktikanten und Einzelfallhelfer, sich kostenfrei im Zeitraum von August bis November 2020 (maximal 6 mal) freiwillig auf das Virus testen zu lassen.

(weitere Informationen siehe auch Schreiben vom MBJS- Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Schulen im Regelbetrieb vom 23. Juli 2020, Seite 7)

Schülerinnen und Schüler

- Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht.
- In Einzelfällen muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.
- Für eine Befreiung vom Präsenzunterricht muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Die Beschulung erfolgt dann im Distanzunterricht.

Schulfremde Personen

- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche...) ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder Kommunikation über den dienstlichen E- Mail- Verkehr erfolgen.
- Nur im Einzelfall sollen persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandsgebotes stattfinden.

Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen.
- Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und die Anwendung unseres Defibrillators (vor der Begegnungsstätte) im Vordergrund.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Jede Kollegin/jeder Kollege kann sich individuell von unserer Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Stand: 03.08.2020